



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Halver

Frau Liane Bauer von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat zum 31. Dezember 2021 auf ihren Sitz im Rat der Stadt Halver verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) stelle ich als Nachfolgerin nach der Reserveliste der CDU für die Wahl zum Rat der Stadt Halver am 13. September 2020

Angelika Goecke De Vivie-Henneberg

geb. 1952 in Höxter
58553 Halver

fest.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Halver, Thomasstraße 18, 58553 Halver, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Halver, 19.01.2022

Der Wahlleiter
Gehring